

Renate Geuter

Rede Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2016 am 16.12.2015

Einzelpläne 4, 13 und 20

Niedersachsen hat wie alle anderen Länder einen dramatischen Zustrom von Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, zu bewältigen. Alle Prognosen zu den Zahlen sind von der Realität überholt worden.

Das hat zu einem hohen Anpassungsbedarf im Rahmen der Haushaltsaufstellung und –beratung geführt.

In Niedersachsen war daher bei den Haushaltsplanberatungen für 2016 wie beim Bund und auch in anderen Bundesländern, Flexibilität gefordert.

Ich möchte mich bei allen Verantwortlichen, besonders beim Finanzministerium, bei allen anderen Ministerien, bei der Landtagsverwaltung bedanken und allen anderen, die unter den besonderen Bedingungen der Haushaltsplanberatungen diese Flexibilität möglich gemacht haben

Der Haushaltsplanentwurf in der jetzigen Fassung berücksichtigt diese aktuellen Entwicklungen – die Entwicklung und Höhe der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist in diesen Tagen hier mehrfach diskutiert worden. Auch die Maßnahmen, die wir im II. Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht haben, konnten dabei verstetigt werden. Es ist positiv zu bewerten, dass der Bund seine Verantwortung wahrgenommen und sich an der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe beteiligt hat. Die aktuellen Zahlen zeigen aber deutlich, dass das Land Niedersachsen weiterhin den größten finanziellen Anteil leistet.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, neben dieser neuen Herausforderung die bisherige Schwerpunktsetzung – gerade auch im Bereich der Bildung - mit Augenmaß fortzusetzen.

Ungeachtet dieser großen Herausforderungen ist es gelungen, den Abbaupfad bei der Entwicklung der Nettoneuverschuldung einzuhalten – so dass wir inzwischen bei einer historisch niedrigen Kreditfinanzierungsquote sind.

Das ist gelungen, weil wir in den vergangenen Jahren bei der Haushaltsaufstellung und –ausführung sehr vorsichtig waren und Ihre damaligen und jetzigen von Aktionismus geprägten Vorschläge eben nicht aufgegriffen haben.

Ich darf auch daran erinnern, dass bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Haushaltsausschuss der Präsident des Landesrechnungshofes auf die besonders herausfordernden Rahmenbedingungen hingewiesen hat.

Er sprach davon, dass wir uns nach seiner Einschätzung zur Zeit bei der Ausführung des Haushaltes in einem Krisenmodus befinden und warnte daher eindringlich davor, alle möglichen Reserven schon jetzt einzusetzen.

Es gibt viele Unwägbarkeiten auf der Einnahmeseite, die wir nicht beeinflussen, die aber dennoch dazu beitragen können, dass die Einnahmesituation sich in den nächsten Jahren nicht mehr so kontinuierlich positiv entwickelt wie in den letzten Jahren.

Deshalb ist es richtig, bei der Umsetzung des Haushaltes weiter in der Art des vorsichtigen Kaufmannes zu verfahren. Wir werden auch weiterhin beim Haushaltsvollzug vorsichtig agieren müssen, damit wir unsere Ziele erreichen können.

Zur Verbesserung der Transparenz beim Haushaltsvollzug haben wir in Absprache mit dem Landesrechnungshof bei den zweckgebundenen Einnahmen ein Sondervermögen eingerichtet und damit eine rechtssichere Bewirtschaftung für die zukünftigen Jahre sichergestellt.

Im Einzelplan 4 gilt unsere besondere Aufmerksamkeit dem Bereich der Steuerverwaltung. Nicht nur die Steuergesetzgebung, sondern auch ein ordnungsgemäßer Steuervollzug trägt wesentlich zur Steuergerechtigkeit bei.

Wir stehen in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Steuerverwaltung auch künftig ihre Aufgabe ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Die Personalstruktur in der Steuerverwaltung führt zu einem hohen Handlungsbedarf, nur mit ausreichend Nachwuchskräften kann die Funktionsfähigkeit der Finanzämter sichergestellt werden.

Im Jahre 2013 sind in Niedersachsen (zu Zeiten schwarz-gelber Landesregierungen) insgesamt 284 Steuer- und Finanzanwärter/innen eingestellt worden. Diese Zahlen wurden für 2016 auf insgesamt 418 Anwärter/innen erhöht.

Damit kann die zukünftige Personalfluktuation zwar kompensiert werden, sie reicht aber noch nicht aus, um Fluktuationsspitzen aufzufangen – dieser Herausforderung werden wir uns in den nächsten Jahren noch widmen müssen.

Zu den Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 gehörte auch eine Einsparvorgabe im gesamten Personalbereich in der Größenordnung von 269 VZE, davon konnte auch der Bereich der Steuerverwaltung nicht ausgenommen werden.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, diese Einsparvorgaben in diesem Bereich überwiegend so umzusetzen, dass die Bereiche der originären Steuerverwaltung (Finanzämter) davon nicht betroffen sein werden (Folge: Reorganisation der Finanzaufsicht der Spielbanken).

Die begonnene Verstärkung des steuerlichen Außendienstes wird planmäßig fortgesetzt, auch durch weitere Stellenhebungen.

Gerne hätten wir es erreicht, auch für die Mitarbeiter/innen im Innendienst, die im Moment nach unserer Einschätzung viel zu lange auf ihnen zustehende Stellenhebungen warten müssen, etwas zu tun. Nach meiner Auffassung wird dieses Thema im nächsten Jahr ganz weit oben auf der Prioritätenliste stehen müssen.

Als Regierungsfractionen stehen wir in der Verantwortung, zusätzliche Ausgabewünsche seriös und nachhaltig gegenzufinanzieren, sie müssen auch realitätstauglich sein. Das unterscheidet uns von der Opposition, der Änderungsantrag der CDU in diesem Bereich ist eben nur Effekthascherei.

Auf die Aufstockung der Anwärterzahlen habe ich bereits hingewiesen, als Konsequenz daraus sind auch bei der Steuerakademie Personalverstärkungen vorgenommen worden, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

Ebenso die Einstellung von IT-Fachkräften konnte fortgeführt werden – sie sind unverzichtbar für die Unterstützung der Arbeit des steuerlichen Außendienstes.

Das Staatliche Baumanagement steht momentan vor zusätzlichen Herausforderungen – Sie erinnern sich daran, dass wir im Zusammenhang mit dem Umbau, der Erweiterung und Herrichtung von Notunterkünften zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben. Nach Auslaufen des sogenannten Baumoratoriums im letzten Jahr gibt es auch wieder neue Landeshochbaumaßnahmen, die vom Staatlichen Baumanagement zu betreuen sind.

Ein großer Teil der Mitarbeiter/innen des Baumanagements, die für die Ausführung von Bundesbauten zuständig, werden durch entsprechende Einnahmen refinanziert.

Wer jetzt also im Bereich der Personalstellen zu Einsparungen kommen will (wie es die Opposition tut) muss gleichzeitig erklären, welche Aufgaben das Staatliche Baumanagement zukünftig nicht mehr wahrnehmen soll – und wenn diese Aufgaben nicht verzichtbar sind - dann hätten an anderer Stelle zusätzliche Ausgaben für die Beauftragung Dritter vorgesehen werden müssen.

Beim Landesamt für Bezüge und Versorgung hat die CDU den Einnahmeansatz bei den Drittkunden erhöht und will das zur Gegenfinanzierung ihrer zusätzlichen Ausgabevorschläge einsetzen. Wir haben über dieses Thema schon häufiger gesprochen und die Information bekommen, dass zusätzliche Einnahmen für die Betreuung von Drittkunden tatsächlich nur erzielt werden können, wenn entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da sind – dazu gibt es einen entsprechenden Haushaltsvermerk. Sie wollen in diesem Fall Geld zur Haushaltskonsolidierung einsetzen, das durch entsprechende Ausgaben bereits gebunden ist – also eine Nullnummer.

IT-gestützte Verfahren sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu einem unverzichtbaren Element verlässlicher und effizienter Aufgabenerfüllung geworden. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau, der von der Oppositionsfraktion ja immer wieder eingefordert wird. Jetzt mit der Rasenmäher-Methode bei den IT-Kosten einsparen zu wollen zeigt deutlich, wie wenig ernst wir Ihre vollmundigen Aussagen nehmen können.

Den Rasenmäher versuchen Sie auch anzusetzen bei einer pauschalen Stellenstreichung in allen Ministerien – das mag auch populistisch sein – ernst genommen werden können sie mit einem Vorschlag allerdings nur, wenn sie auch deutlich machen, welche Aufgaben Ihrer Meinung nach denn dort entfallen können. Ein Stellenaufwuchs in den Ministerien ist bei den

Beratungen Haushaltsausschuss erklärt worden, ohne dass Sie das dabei an der einen oder anderen Stelle in Frage gestellt haben.

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion hat sich gestern selbst entlarvt, als er auf einen Hinweis der Sozialministerin zum Kürzungsvorschlag der Opposition beim Quotalen System reagierte. Die Ministerin hatte zu Recht darauf verwiesen, dass die im Kapitel 0530 vorgesehene Zuweisung im Quotalen System in dem dafür vorgesehenen Verfahren gemeinsam festgelegt worden sei und dass dieser Betrag auch benötigt wird.

Die Antwort aus der CDU lautete: Beim Quotalen System gebe es doch einen Rechtsanspruch – und wenn die Mittel nicht reichen, könne ja dann eine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden. Ich bin sicher, dass Ihnen Ihr damaliger Finanzminister, Herr Möllring, diese Trickserei nicht hätte durchgehen lassen.

Dieses Beispiel macht am ehesten deutlich, dass Ihnen klar ist, dass Sie Ihre haushaltspolitischen Anträge tatsächlich nie einlösen könnten – darüber können Sie auch mit noch so vielen namentlichen Abstimmungen nicht hinwegtäuschen.

An vielen anderen Stellen bleiben Sie weiter pauschal und unkonkret, wie die von Ihnen geforderte Einsparung tatsächlich umgesetzt werden kann und soll.

Sie fordern vollmundig mehr und umfassendere Konsolidierungsmaßnahmen und kritisieren gleichzeitig jede Einsparmaßnahme der Regierung massiv.

Wenn ich die Diskussionen gestern und heute Revue passieren lasse, dann zieht sich wie ein roter Faden durch die Debatte, dass die Vertreter der Opposition in jedem ihrer Beiträge mehr und zusätzliche Ausgaben gefordert haben.

Aber Sie selbst haben sich nicht getraut, alle von Ihnen erhobenen Ausgabeforderungen in Ihren Änderungsvorschlag aufzunehmen.

Weniger Neuverschuldung und an vielen Stellen mehr Ausgaben – gleichzeitig untaugliche Gegenfinanzierungsvorschläge - das ist der vergebliche Versuch der Quadratur des Kreises und zeigt, dass Sie sich im Moment auf einer haushaltspolitischen Geisterfahrt befinden.

Mit unserem Haushaltsplanentwurf gelingt es uns, die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu bewältigen, die bisherige Schwerpunktsetzung fortzuführen und den Abbaupfad zur Schuldenbremse einzuhalten.

Es ist erfreulich, dass uns dabei auch die gute konjunkturelle Entwicklung und die gestiegenen Steuereinnahmen unterstützen. Darauf setzt übrigens auch Bundesfinanzminister Schäuble bei seinen Haushaltsplanungen.

Unser Haushalt 2016 bleibt Ausdruck einer soliden, nachhaltigen Politik – vor allem auch deshalb, weil er seriös und solide finanziert ist.